1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname : AZ nLOF 2070 Photoresist

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Industriezweig: : Elektronikindustrie
Einsatzart: : Zwischenprodukt für die Elektronikindustrie

Firmenbezeichnung : AZ Electronic Materials USA Corp.
70 Meister Avenue
Somerville, NJ 08876
USA
Telephone No: 800-515-4164

Information bzgl. Stoff / Zubereitung: : Product Safety:
+1 908-429-3562
E-mail Addresse PSE@az-em.com

Notrufnummer : +49 69 305 6418

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Entzündlich.
Reizt die Augen.
Achtung --- diese Zubereitung enthält einen noch nicht vollständig geprüften Stoff.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus Polymeren und strahlungsempfindlichen Verbindungen in organischen Loesemitteln (halogenfrei)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS / ELINCS	Gefahren-Symbole	R-Sätze	Konzentration [%]
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9	Xi	R10 R36	> 55,00
1,3-Benzenedimethanol, 2-hydroxy-5-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)-	5568-04-7		Xn	R22	< 2,00

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Getränkte Kleidung sofort ausziehen und gründliche

Körperreinigung vornehmen.

Nach Einatmen	:	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	:	Augen sofort unter Wasserhahn ausspülen (ungefähr 15 Minuten, oder spezielle Augenspüleinrichtung benützen). Immer Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	:	Kein Erbrechen einleiten. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	:	Wassersprühstrahl Kohlendioxid Löschpulver alkoholbeständiger Schaum
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO) Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOx) Schwefeloxide
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. fest schließende Schutzanzüge
Weitere Angaben	:	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Zündquellen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen	:	Eindämmen/eindeichen. Nicht in Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen. Falls Produkt in die Kanalisation gelangt, sofort die zuständigen Behörden informieren.
Verfahren zur	:	In gut verschliessbaren Behältern der Entsorgung zuführen.

Reinigung/Aufnahme	Vorschriftsmässig beseitigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Für gute Raumbelüftung sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Kühl aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Das Produkt ist entzündlich. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen, z.B. Erdung beim Umfüllen.

Lagerung

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	:	Behälter dicht geschlossen halten, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Zusammenlagerungs-hinweise	:	Nicht zusammen mit Säuren oder Laugen lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
2-Methoxy-1-methylethylacetat

CAS-Nr. : 108-65-6

Deutschland. TRGS 900 Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Stand : 2001-04-01
Arbeitsplatzgrenzwert
Grenzwert : 50 ppm;
270 mg/m3
Überschreitungsfaktor : 1
Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitstoffe der DFG(MAK-Kommission)Europäische UnionEin Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
EU. Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG. Amtsblatt L 142 vom 16.6.2000, p. 47- 50.
Stand : 2000-06-01
zeitlich gewichteter Mittelwert
Grenzwert : 50 ppm;
275 mg/m3
Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden.Richtgrenzwert

EU. Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG. Amtsblatt L 142 vom 16.6.2000, p. 47- 50.

Stand : 2000-06-01

Kurzfristiger Expositionsgrenzwert

Grenzwert : 100 ppm;
550 mg/m3

Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden.Richtgrenzwert

Hygienemaßnahmen

Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen und nur nach gründlicher Reinigung wiederverwenden., Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden., Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen., Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen., Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen., Für gute Absaugung bei der Anwendung sorgen.

Handschutz	:	Für Kurzzeitbelastung (Spritzschutz): Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: > 10 min Mindest-Schichtdicke/Handschuh: > 0,4 mm Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.
Augenschutz	:	dicht schliessende Schutzbrille
Körperschutz	:	Stiefel antistatisch Schutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form	:	flüssig
Farbe	:	schwach gelblich, klar
Geruch	:	stark produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	:	nicht anwendbar
Siedebeginn	:	ab 134 °C
Flammpunkt	:	ca. 43 °C

		Methode: closed cup
Zündtemperatur	:	nicht bestimmt
Selbstentzündungs-temperatur	:	Bemerkung: nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	:	Bemerkung: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	:	Bemerkung: nicht bestimmt
Dampfdruck	:	2,15 Torr Methode: berechnet
Dichte	:	1,071 g/cm3
Wasserlöslichkeit	:	Bemerkung: Das Lösungsmittel ist wasserlöslich, aber das Produkt bildet zwei Phasen.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	:	Bemerkung: nicht sinnvoll
Viskosität, dynamisch	:	330 mPas
Weitere Angaben	:	Bemerkung: Unverträgliche Substanzen: Basen, Säuren, Oxidationsmittel.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Kohlenstoffoxide Stickoxide Schwefeloxide (SOx)
Gefährliche Reaktionen	:	Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute orale Toxizität	:	LD50 Ratte Dosis: > 8.500 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	:	LC50 Ratte Dosis: > 4.300 mg/l
Akute dermale Toxizität	:	LD50 Kaninchen Dosis: > 5.000 mg/kg
Weitere Angaben	:	Die Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf die Hauptkomponente. Mit der Zubereitung wurden keine toxikologischen Prüfungen durchgeführt. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Fischtoxizität : LC50
Dosis: ca. 160 mg/l

Sonstige Angaben Ökologie

Weitere ökologische Hinweise : Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation in Konzentrationen > 1 % verhindern.
Nicht in die Umwelt entsorgen.
Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Mit der Zubereitung wurden keine ökologischen Prüfungen durchgeführt.
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen : Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
In ungereinigten Verpackungen können Produktreste eine Explosionsgefahr hervorrufen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR:

Stoffnr.:	UN 1993
Bezeichnung des Gutes:	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Gefahrnr.:	30
Gefahrzettel:	3

RID:

Stoffnr.:	UN 1993
Bezeichnung des Gutes:	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Klasse:	3

Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Gefahrnr.:	30
Gefahrzettel:	3

ADNR:

Stoffnr.:	UN 1993
Bezeichnung des Gutes:	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Gefahrnr.:	
Gefahrzettel:	3

IMDG:

UN-Nr.:	UN 1993
Richtiger technischer Name:	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
MFAG:	
EmS:	F-E S-E
Marine pollutant:	

ICAO/IATA-DGR:

UN/ID-Nr.:	UN 1993
Richtiger technischer Name:	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (2-Methoxy-1-methylethylacetat)
Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäss EG-Richtlinien

"Achtung - diese Zubereitung enthält einen noch nicht vollständig geprüften Stoff."

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Gefahren-Symbole	:	Xi	Reizend
R-Sätze	:	10	Entzündlich.
		36	Reizt die Augen.

S-Sätze	:	25	Berührung mit den Augen vermeiden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	:	2 wassergefährdend(Angabe nach Mischungsregel gemäss VwVwS.)

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Enthält: < 0,5% 2-Methoxypropylacetat, CAS-Nr.: 70657-70-4. EG-Einstufung: T, R 10-37-61.

Liste der Bezeichnungen der besonderen Gefahren gemäß Kapitel 3 (R-Sätze):

R10	Entzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben. Die Angaben haben keineswegs die Bedeutung einer Garantie für eine besondere Beschaffenheit der Sache und sind auch nicht als bloße Vereinbarung der Beschaffenheit zu verstehen. Es obliegt dem Verwender, selbst zu prüfen, ob das Produkt für das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck geeignet ist. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Informationen ist ausgeschlossen. Es gelten in jedem Fall unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen.